

Rubrik: Umwelt, Verkehr und Energie
Unterrubrik: Verkehrsanordnung
Publikationsdatum: KABZH 24.06.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 24.06.2025
Meldungsnummer: VE-ZH06-0000000491

Publizierende Stelle
Stadt Winterthur - Departement Bau / Tiefbauamt, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur

Dauernde Verkehrsanordnung Neusignalisation Tempo-30-Zone Technikum-, Tösstal-, St. Galler-, General-Guisan-, Römerstrasse

Betrifft: 8400 Winterthur

Verkehrsanordnung:

Der Stadtrat von Winterthur hat an seiner Sitzung vom 22.06.2022 nachfolgende Verkehrsanordnung beschlossen:

1. Verkehrsanordnung
 - 1.1 Auf der Technikumstrasse (Abschnitt Gebäude Nr. 5 bis Tösstalstrasse), der Tösstalstrasse (Abschnitt Gebäude Nr. 24 bis Technikumstrasse), der St. Gallerstrasse (Abschnitt General-Guisan-Strasse bis Gebäude Nr. 10), der General-Guisan-Strasse (Abschnitt Tösstalstrasse bis Museumstrasse) und der Römerstrasse (Abschnitt General-Guisan-Strasse bis kurz vor dem Gebäude Nr. 8) wird eine Tempo-30-Zone signalisiert und markiert und mit den angrenzenden bestehenden Tempo-30-Zonen arrondiert.
 - 1.2 Die im Widerspruch zu diesem Stadtratsbeschluss stehenden Verkehrsanordnungen werden aufgehoben.

Verfügende Stelle:

Stadtrat von Winterthur
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verkehrsanordnung kann während der Rekursfrist bei der Kontaktstelle Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Materielle und formelle Entscheide des Statthalteramts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 25.07.2022

Kontaktstelle:

Statthalteramt des Bezirks Winterthur

Bemerkungen:

Der Signalisationsplan kann vom Freitag, 24.06.2022 bis Montag, 25.07.2022 auf stadt.winterthur.ch/planaufgabe oder in der Kanzlei des Baupolizeiamtes, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur, eingesehen werden. Massgebend ist allein der Verfügungstext.
Öffnungszeiten Kanzlei des Baupolizeiamtes: Montag bis Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr; Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr.